



Bei diesen Sachverhalten können Sie mit einer Lohnsteuer-Nachschau rechnen	o. k.?
Feststellung der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmereigenschaft	☐
Feststellung der Anzahl der insgesamt in Ihrem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer	☐
Sie beginnen Ihre unternehmerische Tätigkeit neu	☐
Feststellung, ob Sie als Arbeitgeber eine lohnsteuerliche Betriebsstätte unterhalten	☐
Feststellung, ob eine Person selbstständig oder als Arbeitnehmer tätig ist	☐
Prüfung der steuerlichen Behandlung von Minijobs, ausgenommen Beschäftigungen in Privathaushalten	☐
Wenn die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zu einer Kontrolle erscheint, wird dies häufig auch mit einer Lohnsteuer-Nachschau verbunden sein. Hierauf haben Sie allerdings keinen Einfluss.	☐